

durchaus in moderner Terminologie als aktive Sozialpolitik bezeichnen kann.

In diesen Kontext – und das wurde bislang im Grunde viel zu wenig beachtet – gehört auch das Zinsnahmeverbot⁹³. Die frühmittelalterliche Gesellschaft lebte bei niedrigen Felderträgen, von denen zudem ein unverhältnismäßig großer Anteil als Saatgut aufbewahrt werden mußte, „fast ständig am Rande einer Hungersnot“⁹⁴, und echte Hungersnöte brachen

⁹³) Kaum etwas Einschlägiges findet sich bei S. Epperlein, Herrschaft und Volk im Karolingischen Imperium (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 14, 1969) oder bei dem s., Armenfürsorge (wie unten Anm. 95), wo S. 53 f. und S. 56 nur ganz am Rande von Wucher und Getreidespekulationen die Rede ist. Ebenso wenig findet man bei Chr. Cleff, Der Schutz der wirtschaftlich und sozial Schwachen in den Kapitularien Karls des Großen und der nachfolgenden Karolinger (phil. Diss. masch., Köln 1954/55). E. Müller-Mertens, Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 10, 1963) berührt S. 98 kurz die Preissteigerungen zur Zeit der Hungersnöte, zu Müller-Mertens vgl. im übrigen J. Schmitt, Untersuchungen zu den *liberi homines* der Karolingerzeit (Europ. Hochschulschriften Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 83, 1977) S. 180 ff.

⁹⁴) A. Verhulst, Karolingische Agrarpolitik: Das *Capitulare de Villis* und die Hungersnöte von 792/93 und 805/06, *Zs. für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 13 (1965) S. 184. Zu den häufigen Hungersnöten vgl. auch P. Riché, *La vie quotidienne dans l'Empire carolingien* (1963) S. 63 f. – M. Rouché, *La faime à l'époque carolingienne: essai sur quelques types de rations alimentaires*, *Revue historique* 250 (1973) S. 295–320 ist aufgrund von – allerdings wohl mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren belasteten – Rechnungen zu dem überraschenden (und nicht überzeugenden) Ergebnis gelangt, die Menschen des 9. Jahrhunderts seien quantitativ keineswegs unter-, sondern eher überernährt worden, lediglich qualitativ habe es an der nötigen Ausgewogenheit der Nahrung gefehlt. Realen Hunger habe es nicht gegeben, „mais la psychose de la famine, elle, existait bel et bien“ (S. 320). Man mag zu Rouchés Rechenkünsten stehen wie man will, aber sein abschließend vorgetragenes Argument, die Texte sprächen zwar vom beständigen Hunger, aber sie seien bemerkenswert schweigsam hinsichtlich der Zahl der Hungertoten, „qui devraient en prouver la réalité“ (S. 320) ist alles andere als stichhaltig, denn wer hätte auch die Verhungerten oder an Seuchen Sterbenden zählen, ihre Zahl aufschreiben sollen? Aber davon ganz abgesehen, das Argument stimmt auch so nicht: Neben pauschalen Angaben, daß „viele Tausend“ gestorben seien oder daß es angesichts der Vielzahl von Toten an Leuten gefehlt habe, die sie hätten beerdigen können, finden sich auch höchst konkrete Angaben: Während der Hungersnot von 868, auf die sich auch die vorgenannten Stellen beziehen, starben in Sens etwa an einem Tag 56 Menschen, eine durchaus glaubwürdige Zahl (Annales S. Columbae Senonensis, MGH SS 1 S. 103: *Exstitit eo anno fames et mortalitas inaudita per totum fere imperium Francorum, sed maxime per Aquitaniam et Burgundiam, ita ut prae multitudine morientium non essent, qui sepelirent. Nam Senonis*